

Informationen zum Datenschutz (Sozialgeheimnis)

**Landratsamt Böblingen, Amt für Jugend
Beratung und Unterstützung durch das Sachgebiet Beistandschaft**

1. Für die Verarbeitung Ihrer Daten ist verantwortlich

Landratsamt Böblingen, Amt für Jugend
Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften,
Parkstraße 16
71034 Böblingen
07031/663-0
jugend@lrabb.de

2. Ansprechpartner für den Datenschutz

datenschutz@lrabb.de
07031/663-2631

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben, um

- Sie Ihrem Anliegen entsprechend beraten und unterstützen zu können bei rechtlichen Fragen zur Feststellung der Vaterschaft, der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen bzw. der Möglichkeit der Begründung der gemeinsamen elterlichen Sorge bei nicht miteinander verheirateten Eltern bzw.
- Sie bei Fragen zum Unterhaltsanspruch als junger Volljähriger bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres beraten und unterstützen zu können,
- um Ihren Antrag auf Beratung bearbeiten zu können.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit §§ 18 Abs. 1 und 2, 68 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) verarbeitet.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an den für Sie zuständigen Beistand unseres Amtes, wenn Sie die Einrichtung einer Beistandschaft für Ihr minderjähriges Kind wünschen oder bei Beratung zum Unterhalt junger Volljähriger auf Ihren Wunsch hin an Ihre Eltern.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach Abschluss der Beratung für maximal 3 Jahre, längstens bis zum 21.

Lebensjahr gespeichert.

6. Ihre Rechte

Ihnen stehen insbesondere folgende Rechte zu, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO).
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Abs. 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landratsamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Abs. 1 lit. b, c und d DSGVO).
- Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DSGVO).

Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Baden-Württemberg,
Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, Fax:
0711/615541-15, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de,
sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten rechtswidrig erfolgt.